Sächsischer Landtag
8. Wahlperiode

Änderungsantrag
der BGR-Fraktion

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft
Kapitelbezeichnung: Allgemeine Bewilligungen
Ausgabe/Einnahme: Ausgabe EPL: 09
Seite Reg. Entw. 133 KAP: 03
Seite Erg. Vorl. – TITEL: 883 97

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
347,9 T€	8.015,0 T€	8.015,0 T€	SOLL neu	8.015,0 T€
		4.195,0 T€	+/-	3.275,0 T€
		3.820,0 T€	Reg. Entw.	4.740,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Haushaltsvermerke

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterungen

A) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, entsprechend nachfolgender Übersicht

	2025 T€	2026 T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	2.820,0	3.640,0
2. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	1.000,0	1.100,0
Summe	3.820,0	4.740,0

B) Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der öffentlichen Wasserversorgung, für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, insbesondere der Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern, sowie sonstige Maßnahmen des bestehenden wasserwirtschaftlichen Handlungsbedarfs, entsprechend nachfolgender Übersicht

	2025 T€	2026 T€
1. Siedlungswasserwirtschaft, Grundwasser - FRL SWW/2016 - Teil B - öffentliche Wasserversorgung	6.005,0	5.775,0
2. Oberflächengewässer, Hochwasserschutz - FRL GH/2024	2.010,0	2.240,0
Summe	8.015,0	8.015,0

Deckungsvorschlag

Gesamthaushalt

Begründung

Investitionen in die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und die Verbesserung des Gewässerzustands sind wichtige Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit unseres Wassernetzes zu garantieren und die gesetzlich verpflichtenden Ziele der ökologischen Gewässergüte zu erreichen. Die Gewährleistung einer zuverlässigen Wasserversorgung in allen Landesteilen

ist eine grundlegende staatliche Aufgabe. Die kommunale Ebene ist bei der Erfüllung dieser Aufgabe auch weiterhin fachlich und finanziell zu unterstützen. Hier zu kürzen, bedeutet, die kommunale Ebene weiter zu belasten in einer ohnehin angespannten Situation.